

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 133 (1967)

Heft: 3

Artikel: Kampftechnik des kleinen Verbandes im winterlichen Gebirge

Autor: Waller, Rolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-43735>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese Zahlen gelten für Fahrzeuge, die sich sowohl auf Straßen wie im Gelände bewegen müssen. Dies trifft mit wenigen Ausnahmen für alle Fahrzeuge unserer Armee zu. Für ausgesprochene Spezialfahrzeuge, bei denen die eine oder andere Verwendungsart stark überwiegt, können sich die Grenzen nach unten oder oben verschieben.

Bei der Beschaffung von schweren Geländefahrzeugen, vor allem Panzern, wird die Wahl der Antriebsart keine Schwierigkeiten bereiten. Da bereits die leichten Panzer mehr als 13 t wiegen und die mittleren und schweren Panzer Gewichte von über 30 bis 60 t aufweisen, kommt nur der Raupenantrieb in Frage. Schwieriger wird der Entscheid bei Fahrzeugen der mittleren Kategorie, das heißt bei Gesamtgewichten von 6 bis 12 t. Bei der Prüfung der Antriebsart solcher Fahrzeuge ist man gut beraten, wenn man noch folgende Gedanken berücksichtigt.

Die Grundausbildung der Fahrer ist bei Radfahrzeugen mit guten Eigenschaften im Gelände und bei Raupenfahrzeugen annähernd gleich schwierig. Die Auffrischung der Fahrkenntnisse in den Wiederholungskursen bietet dagegen bei Radfahrzeugen weniger Schwierigkeiten, weil die Fahrer im Zivilleben fast ausschließlich Radfahrzeuge führen. Sie verfügen somit über außerdienstliche Trainingsgelegenheiten, die der Fahrer auf Raupenfahrzeugen nicht hat. Weiter ist zu bedenken, daß Raupenfahrer im friedensmäßigen Ausbildungsdienst nur auf wenigen speziell hierfür vorgesehenen Übungsplätzen eingesetzt werden können, was die Ausbildungsmöglichkeiten weiter einschränkt.

Bei der Ausbildung des Unterhalts- und Reparaturpersonals ist zu berücksichtigen, daß sich das Gros unserer Truppenmechaniker aus dem zivilen Autogewerbe rekrutiert und demzufolge fast ausschließlich Radfahrzeuge repariert. Für den Unterhalt und die Reparatur von Raupenfahrzeugen, insbesondere der Fahrwerke und Lenkungen, müssen die einrückenden Zivilmechaniker eine Spezialausbildung erhalten.

Sehr oft wird die Wahl der Antriebsart noch von einem andern Faktor beeinflusst, nämlich der Frage, ob ein Fahrzeug im eigenen Land entwickelt werden soll oder ob ein fertig erprobtes, im Ausland für eine fremde Armee konzipiertes Fahrzeug beschafft werden kann. Handelt es sich um eine Eigenentwicklung, wie zum Beispiel den schweizerischen Panzer 61, so sind wir in der Wahl der Antriebsart frei. Bei ausländischen Fabrikaten werden wir nur dann wählen können, wenn sowohl Rad- wie Raupenfahrzeuge für den gleichen Zweck angeboten werden. Da aber aus eingangs erwähnten Gründen die ausländischen Offensivarmeen in den mittleren Gewichtskategorien eher zum Raupenantrieb tendieren, werden wir öfter als unbedingt notwendig Raupenfahrzeuge beschaffen müssen.

Abschließend kann gesagt werden, daß die Beantwortung der Frage «Rad oder Raupe?» an sich nur ein Detailscheid ist. Sie darf deshalb vor allem in einer Milizarmee nicht einseitig, sondern nur nach Würdigung aller mitbestimmenden Faktoren beantwortet werden. Unsere Armee kann nicht ohne weiteres ausländische Lösungen übernehmen, weil diese auf andern Voraussetzungen beruhen. Wir müssen die Gewichtsgrenzen für beide Antriebsarten nach den typisch schweizerischen Geländebedingungen festlegen. Neben der Geländegängigkeit sind auch die Schwierigkeiten in der Ausbildung, die Frage der Übungsplätze, der Aufwand für das Unterhalts- und Reparaturwesen und nicht zuletzt die finanziellen Folgen besonders sorgfältig abzuwägen. In den letzten vier Punkten sind Radfahrzeuge eindeutig überlegen.

Für unsere Verhältnisse steht fest, daß Raupenfahrzeuge nur dann gewählt werden sollten, wenn keine annähernd ebenbürtigen Radfahrzeuge erhältlich sind. Wenn aber Raupenfahrzeuge beschafft werden müssen, so ist darnach zu trachten, die Zahl der Fahrgestelltypen auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken.

Kampftechnik des kleinen Verbandes im winterlichen Gebirge

Von Hptm. Rolf Waller

Über die Kampftechnik allgemein orientieren wir uns an Hand der einschlägigen Reglemente. Erfahrungen zeigen uns jedoch, daß uns witterungsbedingt veränderte Verhältnisse vor gänzlich neue Probleme zu stellen vermögen. So zwingt uns vor allem das winterliche Gebirge zu einem Verhalten, das sich keinesfalls mit dem üblichen vergleichen läßt. Wohl werden für besondere Kurse Unterlagen zur Verfügung gestellt, von denen beispielsweise die Merkblätter aus den zentralen Gebirgskursen von einer ungewöhnlichen Gebirgserfahrung getragen sind; da ein spezielles und umfassendes Reglement aber noch immer fehlt, soll mit der folgenden knappen Zusammenstellung der Versuch unternommen werden, aufzuzeigen, wo sich der Kampf der Sturmgewehrgruppe im winterlichen Gebirge nicht gleich wie unter normalen Bedingungen gestalten dürfte.

Dabei gilt es zu bedenken, daß sich die folgenden Ausführungen beinahe ausschließlich auf Erfahrungen aus einem Wiederholungskurs stützen, der im Vorwinter absolviert werden mußte und uns daher wesentlich andere Verhältnisse zu bieten hatte, als sie beispielsweise in den Monaten Februar oder April anzutreffen sind. Um möglichst klare Vorschläge unterbreiten zu können, hat man nach Durchsicht der einschlägigen Merkblätter das Reglement 53.6 «Führung der Füsilierkompanie» als Unterlage gewählt. In der Folge sind demnach jene Abschnitte aus dem erwähnten Reglement aufgeführt, die für die besonderen

Verhältnisse im Winter eine Abänderung oder Ergänzung erfahren sollten.

Ziffer 19

behandelt die Ausrüstung der Sturmgewehrgruppe allgemein und sollte für die besonderen Verhältnisse im winterlichen Gebirge die folgenden Korrekturen erfahren:

Das Schanzwerkzeug ist zum Teil durch die Lawinenschaufel und der Kampf- durch den Schneeanzug zu ersetzen. Im übrigen sind Wehrmann und Gruppe mit Gebirgsmaterial wie folgt auszurüsten:

Skisoldat: Skier, Stöcke, Felle, Karabinerhaken, Anseil- und Schulter-Schenkel-Schlinge, Lawinenschnur, Sondierstange, heizbare Feldflasche, Schneebrille und Sonnenschutz.

Gruppe: Ersatzfell, Stirnlampe, Kramerschiene, Höhenmesser, Notschlittengarnitur, Skireparaturtasche, Ersatzspitze, zwei Seile, Kerzenlaterne und Metakochoher.

Ziffer 26

regelt den Einsatz der Panzerabwehrgruppe als Sturmgewehrgruppe in Lagen, die keine feindlichen Panzer erwarten lassen. Sie sollte wie folgt ergänzt werden:

Trotzdem sind Raketenrohre mitzunehmen, um nötigenfalls mit dem Schuß der Hohlpanzerrakete Deckungen zerstören oder überraschend auftauchende Helikopter bekämpfen zu können.

Ziffer 38

befäßt sich mit der Aufklärung, deren große Bedeutung im Gebirge wie folgt noch wirksamer zum Ausdruck gebracht werden sollte:

Diese Aufklärung zum Schutze gegen Überraschung ist während der Bewegung und vor allem im Gebirge von vorrangiger Notwendigkeit.

Ziffer 46

regelt die Bewegung der Gruppe. Der erste Abschnitt sollte die folgende Abänderung erfahren:

Die Bewegung der Gruppe im winterlichen Gebirge geschieht bedächtig, ohne jedoch weniger zielstrebig zu sein. Im Marsch wird der Schritt des Vordermannes abgenommen, was die Ausgewogenheit sowie den bestmöglichen Kräftehaushalt gestattet.

Ziffer 55

behandelt besondere Lagen, die den Fall von Feuer und Bewegung innerhalb der Gruppe erzwingen. Hier sollte die folgende Ergänzung Aufnahme finden:

Da sich Bewegungen im Schnee viel weniger schnell bewerkstelligen lassen, muß der Gruppenführer darauf bedacht sein, Störungsmanöver des Gegners durch viel eigenes Feuer zu verhindern.

Ziffer 63

umfaßt die verschiedenen Punkte des Gruppenbefehls. Die Wahl der Stellungsart ist Ausbildungssache und wird nicht speziell befohlen. Erfahrungen haben jedoch gezeigt, daß dem richtigen Anschlag im Neuschnee, der je nach Tiefe und Festigkeit die verschiedensten Verhältnisse zu schaffen vermag, eine enorme Bedeutung beizumessen ist. Die Aufnahme eines zusätzlichen Punktes in den Befehl des Gruppenführers sollte daher wie folgt erwogen werden:

Der Gruppenführer gibt die Stellungsart bekannt, indem er befiehlt, ob der Anschlag auf Rucksack, auf den quer im Schnee liegenden Stöcken, auf mit Hilfsmitteln gesicherter Stütze, zwischen den verschlauften Stöcken, in Anlehnung an die Stöcke oder auf eine andere erprobte Weise zu erfolgen hat.

Ziffer 67

verlangt, daß der Gruppenführer gegen feindliche Feuerquellen, die innerhalb der Reichweite des Sturmgewehrs liegen, den Feuerkampf mit improvisiertem Einsatz aufnimmt. Für winterliche Verhältnisse sollte hier wie folgt präzisiert werden:

Wo die abfahrende Gruppe im offenen Gelände und abseits von Deckungen vom feindlichen Feuer überrascht wird, sind einheitliche und reflexartige Reaktionen aller Leute notwendig, da im entscheidenden Moment vom Gruppenführer vorerst oft kaum befohlen werden kann. Blitzartiges Anhalten und Abliegen ergibt Tarnung und erschwert die Beobachtung des Feindes. Klar ausgemachte feindliche Feuerquellen, die innerhalb der Reichweite des Sturmgewehrs liegen, werden sofort, gegebenenfalls sitzend, das Sturmgewehr zwischen den gekreuzten Skiern in Anschlag gebracht, unter Feuer genommen.

Ziffer 71

befäßt sich mit den verschiedenen Punkten, die beim Bau einer Verteidigungsstellung zu beachten sind. Sie sollten wie folgt ergänzt werden:

In winterlichen Verhältnissen ist dem Bau von Wechselstellungen ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Durch das Anlegen von Kriechgräben in Handgranatenstellungen kann bei Kretenstellungen das Einwirken in verborgene Winkel im Vorderhang ermöglicht werden. Da die in Schnee gebaute Stellung von oben bei klarer Sicht gut in ihren Einzelheiten erkannt werden kann, ist der geschickten Tarnung sowie vor allem auch dem Bau von Scheinstellungen größte Bedeutung beizumessen.

Ziffer 72

umreißt den Begriff des Widerstandsnestes und sollte die folgende Ergänzung erfahren:

Im winterlichen Gebirge befinden sich in einem Schützenloch immer mindestens zwei Mann, die eine Kampfgemeinschaft bilden. Verbindungsgräben verbinden die verschiedenen Punkte des Widerstandsnestes und führen zum zurückliegenden und gegen den direkten Beschuß geschützten Unterstand, der wiederum durch einen Graben mit dem Zugskommandoposten verbunden ist.

Ziffer 73

behandelt Deckung und Tarnung im vorbereiteten Widerstands-nest. Im winterlichen Gebirge sollten diese zusätzlich wie folgt verlangt werden:

Falls Schneehöhe und Bodenbeschaffenheit ein Graben in die Tiefe nur beschränkt zulassen, sind die Deckungen aus Schnee zu erstellen. Um einen wirksamen Schutz gegen Splitterwirkung zu erreichen, sind Tiefen in der Schutzmauer von mindestens 2 m (festgetretener Schnee) sowie 1 m (Eis) erforderlich. Da die Tarnung im winterlichen Gebirge (Gräben aus der Luft relativ leicht erkennbar) oft große Probleme aufwirft, muß in der Regel mit einer Reihe von Scheinstellungen operiert werden.

Ziffer 88

befäßt sich mit der Sturmstellung und sollte wie folgt ergänzt werden:

Da der Sturm Lauf im Schnee nur so schnell erfolgen kann, wie es die Schneebeschaffenheit zuläßt, soll sich die Sturmstellung so nahe wie möglich beim Sturmziel befinden. Mehr noch als im sommerlichen Gelände ist darauf zu achten, alles Behindernde (auch Skier und Stöcke) in der Sturmstellung zurückzulassen.

Ziffer 90

erwähnt, daß sehr schmales Gelände eine reine Sturmformation insofern zu verhindern vermag, als oft nicht alle Leute der Gruppe in die Front genommen werden können. Dies sollte für winterliche Verhältnisse mit Tiefschnee wie folgt unterstrichen werden:

Die Beschaffenheit des Geländes und die Schwierigkeit in der Bewegung führen dazu, daß bei Tiefschnee selten alle Leute der Gruppe in die Front genommen werden können.

Ziffer 91

behandelt den Sturm Lauf, der wie folgt charakterisiert werden sollte:

Da die Schneebeschaffenheit nur in den seltensten Fällen einen eigentlichen Sturmhauf zuläßt und der Feind daher Zeit zum Handeln erhält, muß jeder auftauchende Widerstand durch Sturmfeuer gebrochen werden.

Ziffer 95

erwähnt, daß die Gruppe als Ganzes, mit Teilen oder durch zusätzliche Mittel verstärkt, zur Erfüllung von Sonderaufgaben eingesetzt werden kann. Als solche sind in der Folge einige wenige aufgeführt, die im Reglement 51.19 «Grundschulung für alle Truppengattungen» ausführlich behandelt werden. Im winterlichen Gebirge aber fordern die Überwachung des Schneebiwaks, der Einsatz der Spurerkundungspatrouille, die Aufgabe des Wegverbesserungsdetachements sowie die Arbeit der Spurpatrouille von der Gruppe die Lösung von vielen zusätzlichen Problemen. Alle diese mannigfachen Sonderaufgaben erheischen, um nutzbringend erfüllt werden zu können, klare Vorstellungen und eine zielbewußte Ausbildung. Sie sollten im vorgeschlagenen Reglement wie folgt umschrieben werden:

Überwachung des Schneebiwaks

Für die meist verstärkte Gefechtsgruppe, die die Überwachung eines Kompagniebiwaks zu übernehmen hat, gibt es im Grundsatz drei Aufgaben zu erfüllen. Ein besonders ausgerüsteter Sicherungstrupp ist auf der klug angelegten und um das ganze Biwak führenden Rundspur als Jagdpatrouille im Einsatz. Dieser Trupp besteht im Normalfall aus zwei Mann, überfällt auftauchenden Gegner und alarmiert die Truppe, falls der Einfall feindlicher Elemente in das Schneebiwak als durch neue Spuren erwiesen gilt. Ein weiterer Trupp versieht die Überwachung des gesamten Biwakplatzes. Ihm steht ein Plan des genau vermessenen und aufgezeichneten Schneebiwaks zur Verfügung. Zu seinen hauptsächlichsten Pflichten gehören die Kontrolle und gegebenenfalls das Auswechseln der Kerzen in den Unterkünften, die Entlastung der Zelte vom neugefallenen Schnee sowie weitere Schneeräumungsarbeiten auf Anmarschwegen und in Materialnischen. Ein drittes Element, meistens an jener Stelle postiert, wo die einlaufende Zentrumspur die Rundspur kreuzt, übernimmt die eigentliche Bewachung des Wachtlokals.

Einsatz der Spurerkundungspatrouille

Der als Spurerkundungspatrouille eingesetzten und durch einen erfahrenen Offizier geführten Gruppe fällt die Aufgabe zu, den Marschweg für einen größeren Verband zu erkunden und zu markieren. Sie steht in engem Kontakt mit dem nachfolgenden Wegverbesserungsdetachment, verfügt über die nötigen Verbindungsmittel sowie das erforderliche Gebirgs- und Markierungsmaterial und ist nach Möglichkeit durch Bergführer, Arzt und Sanitätspersonal verstärkt.

Aufgaben des Wegverbesserungsdetachements

Dem ähnlich wie die Spurerkundungspatrouille ausgerüsteten und verstärkten Wegverbesserungsdetachment obliegt es, den Weg für den Marsch des nachfolgenden Gros durch Ausbesserungsarbeiten sowie das Fixieren von Seilen usw. passierbar zu machen. Das Wegverbesserungsdetachment läßt nötigenfalls Gehilfen zurück, die den Durchgang der Truppe überwachen und angebrachte Hilfsmittel ständig auf ihre Zuverlässigkeit überprüfen.

Arbeit der Spurpatrouille

Die Arbeit der Spurpatrouille besteht darin, als erstes Element dem nachfolgenden Gros die bestmögliche Spur anzulegen. Wo es sich nicht einem Weg folgen läßt, ist die Spur, sanft steigend, den Geländeformen anzupassen. Dort, wo kräfteraubende Spitzkehren aus Gelände Gründen unvermeidlich werden, sind Wendeplatten zu errichten, auf denen mindestens zwei Skisoldaten gleichzeitig wenden können. Die Spurpatrouille hat darauf zu achten, daß die Aufstiegsspur im Neuschnee nicht zu eng (Faustbreite zwischen den beiden Skiern) angelegt wird. Die Patrouille bewegt sich nach Möglichkeit in zwei Paketen, und zwar in einem eigentlichen Spurtrupp mit drei Mann, der von dem an zweiter Stelle marschierenden Vorgesetzten gelenkt wird, sowie dem mit einigem Abstand folgenden und gleichmäßig steigenden Rest der Patrouille. Das Anlegen einer guten Spur ermüdet im hohen Schnee außerordentlich. Ablösungen, bei denen der Spurende sowie der Vorgesetzte aus der Spur treten und dem nachfolgenden Mann den Vortritt lassen, sind daher häufig vorzunehmen. Während sich der Vorgesetzte dem neu Spurenden anschließt und ein neuer dritter Mann in den Spurtrupp vorstößt, läßt sich der Abgelöste an den Schluß der Spurpatrouille zurückfallen.

Die obigen Ausführungen sind keinesfalls als absolut verbindlich gedacht. Sie können denn auch nicht viel mehr als Vorschläge sein, da sie sich einerseits, wie bereits erwähnt, vorwiegend auf Erfahrungen im Vorwinter stützen, uns andererseits aber der Gebirgswinter wie kaum eine andere Jahreszeit plötzlich wechselnde und völlig unbekannte Situationen zu bescheren vermag, in denen uns jedes starre Festhalten an vermeintlich allgültigen Regeln vermehrte Schwierigkeiten bringen müßte. Nun, vielleicht vermag der vorliegende Versuch trotzdem mehr als nur Anregungen zu bieten und sogar den einen oder anderen unter den vielen zur Stellungnahme oder aufbauenden Kritik aufzurütteln, die über eine weit größere Erfahrung in der Kampftechnik des kleinen Verbandes im winterlichen Gebirge verfügen als der Schreibende.

Nochmals: Die Schaffung neuer Schießplätze für die Armee

Von Oberstlt. i. Gst. J. Zumstein

Der Artikel dieses Titels (ASMZ Nr. 1/1967) hat einzelne Reaktionen und Echos ausgelöst, die im Interesse der Sache ergänzende Feststellungen des Verfassers notwendig machen.

Bei der Beurteilung der heutigen Lage auf dem Gebiet der Beschaffung von Ausbildungs- und Schießplätzen ist Kritik am *bisherigen* Verfahren geübt worden. Dieses Urteil erstreckt sich über einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren aus der Erkenntnis, daß ja die Projekte – von Einzelfällen abgesehen – Jahre, wenn nicht Jahrzehnte zu ihrer Verwirklichung benötigen. Wenn der Verfasser auf Grund solcher Überlegungen für die zurückliegende

Periode zu einem negativen Fazit kommt und dies auch zum Ausdruck bringt, so ist damit jedenfalls nicht der Wille zur Polemik verbunden, die heute mehr denn je überflüssig ist.

Heute wird die Beschaffung des nötigen Übungsraums durch das Eidgenössische Militärdepartement mit auch in der Öffentlichkeit erkennbarer Zielstrebigkeit und Beschleunigung vorwärtsgetrieben, was schon aus dem Umstand ersichtlich ist, daß die Fläche des eigentlichen Schießgeländes in den letzten 4 Jahren vervierfacht worden ist.

Daß sich die Beschaffung neuer Ausbildungs- und Schießplätze